

Wir führen Aufträge ausdrücklich nur auf Basis folgender Grundsätze aus:

- Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche geschäftsrelevante Kommunikation ausschließlich über **Briefpost** oder **E-Mail** erfolgt. Kommunikationswege wie **WhatsApp**, **Telegram**, **Instagram** oder sonstige soziale Medien sind ausdrücklich **von der geschäftlichen Kommunikation ausgeschlossen** und werden vom Auftragnehmer nicht als gültige Kommunikationsmittel anerkannt und wird in keinsten Weise als „zugestellt“ gesehen.
- Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass Mitteilungen per Briefpost oder E-Mail (team@svriegler) den Auftragnehmer tatsächlich erreichen. Für Verzögerungen bei der postalischen Zustellung, für verloren gegangene Sendungen oder für die Filterung von E-Mails durch Spam- oder Sicherheitsmechanismen übernimmt der Auftragnehmer **keine Haftung**. Mit Erteilung des Auftrags erkennt der Auftraggeber diese Kommunikationsregelung als verbindlichen Bestandteil der Vertragsbeziehung an.
- Durch den Sachverständigen werden keine verbindlichen mündlichen Auskünfte erteilt, es sei denn dies ist schriftlich vereinbart. Als verbindlich und wirksam gelten nur Auskünfte die wir schriftlich per Mail, per Pos, per Protokoll oder Gutachten bzw. Stellungnahme erteilt haben.
- Der Auftraggeber hat Gewähr dafür zu tragen, dass dem Sachverständigen die vollständigen und richtigen Unterlagen und Informationen vorgelegt werden.
- Der Auftraggeber hat den Sachverständigen über den Fortgang und ggf. neue Erkenntnisse, sowie notwendige Termine u.dgl., eigenverantwortlich zu informieren.
- Telefonische oder mündliche Auskünfte sind unverbindlich und begründen keine Haftung, falls sie nicht schriftlich bestätigt wurden.
- Der Sachverständige haftet im Rahmen seiner Architekten-/Ingenieurhaftpflicht-versicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mit maximal 2,0 Mio. €
- Die Haftung ist auf 3 Jahre begrenzt
- Der Auftraggeber stellt den Sachverständigen von der Dritthaftung frei.
- Der Sachverständige haftet nicht für Kostenprognosen und Kostenschätzungen.
- Der Sachverständige haftet nicht mit seinen Beratungsdienstleistungen für spätere Gerichtsverfahren und deren Ausgang oder Ergebnisse.
- Es gelten die Vertragsgrundlagen nebst Muster-/Widerrufsformular, welches zum Auftragsabschluss zu Grunde gelegt wird.
- Bei Auftragserteilung ist ein Abschlag in Höhe von mindestens 500,00 € sofort fällig, welcher bei der darauffolgenden Rechnung verrechnet wird.

- Der Sachverständige ist berechtigt geeignete Abschläge in Rechnung zu stellen.
Der vollständige Bericht geht dem AG nach Zahlungseingang der Rechnung unaufgefordert zu.
- Im Falle einer unverzüglichen Beauftragung, vor Zugang der Auftragserteilung, ist der Widerruf ausgeschlossen und die 500,00 € Anzahlung im Anschluß an den Ortstermin zu begleichen.
- Das für Sie tätige Büro (Sachverständiger Riegler – Riegler GmbH) ergibt sich aus der Vertragsgrundlage. Dienstleistungen außerhalb des Bestallungsgebietes des Sachverständigen Gerhard Riegler erbringen wir generell und ausschließlich als freie Sachverständigendienstleistung der Riegler GmbH..
- Die Regelbearbeitungszeit eines Gutachtens/ Sachverständigenstellungnahme beträgt 12-16 Wochen nach Auftragsseingang bzw. vorliegen aller relevanten Unterlagen und Informationen sowie ggf. behördlicher Auskünfte.
- Das Sachverständigenbüro haftet nicht für Termine und Fristen, es sei denn diese sind verbindlich und schriftlich vereinbart. Dem Sachverständigenbüro steht im Falle einer Frist-/Terminvereinbarung eine angemessene Nachfrist zu.
- Bei Aufträgen, die sich aufgrund Ihrer Vertragswesentlichkeit (Baumonitoring, Ergänzungsgutachten, längerfristige Gerichts-/Verfahren u.dgl) über einen Zeitraum von mehr als 12 Monate hinziehen, behalten wir uns das Recht vor, die Honorare auf unser dann gültiges Honorarblatt, mindestens aber um die Preissteigerungen gemäß Verbraucherpreisindex, anzupassen. Die Preisanpassung tritt dann mit Beginn des 13.Monats ab Auftragserteilung ein.

Die Büros Gerhard Riegler und Riegler GmbH nutzen einen gemeinsamen Mailserver. Das für Sie tätige Büro ergibt sich aus den vertraglichen Vereinbarungen. Die Büros haften ausdrücklich nicht wechselseitig.

Hier bitte ankreuzen und dann Datum eintragen und unterschreiben!

Ich habe zur Kenntnis genommen und erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass

- Die Haftung des Sachverständigen für Sach-, Personen-, und Vermögensschäden auf 2,0 Mio € begrenzt ist
- Die Dritthaftung so weit als möglich und gesetzlich zulässig ausgeschlossen ist.
- Die Haftung für Kostenprognosen und Kostenschätzungen ausgeschlossen ist.
- Die vorgenannten vertraglichen Vereinbarungen vollumfänglich wirksam werden sollen.
- Die Vertragsbedingungen/Vertragsvereinbarungen aus insgesamt 8 Seiten habe ich gelesen und verstanden

Datum: _____ Unterschrift Auftraggeber: _____